

Einzelabschluss 2022

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb



Impressum

Herausgeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb

Fertigstellungsdatum: 21.06.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis	6
II. Vorbemerkungen	7
III. Rechtliche Grundlagen	10
IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
V. Bilanz (§ 55 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung - KomHKVO)	12
1. Komprimierte Darstellung	12
2. Ausführliche Darstellung	13
3. Vermerke unter der Bilanz	15
VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	16
VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	17
VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)	19
1. Allgemeines	19
2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
2.1 Aktiva	22
2.1.1 Sachvermögen.....	22
2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	22
2.1.1.2 Infrastrukturvermögen	23
2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	23
2.1.1.4 Anlagen im Bau	23
2.1.2 Finanzvermögen	24
2.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	24
2.1.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	24
2.1.3 Liquide Mittel.....	25
2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	26
2.2 Passiva.....	26
2.2.1. Nettoposition	26

2.2.1.1 Basisreinvermögen	26
2.2.1.3 Jahresergebnis	28
2.2.1.4 Sonderposten	28
2.2.2 Schulden	30
2.2.2.1 Geldschulden	31
2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32
2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	32
2.2.3 Rückstellungen	33
2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen	34
2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	34
2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren	34
2.2.3.4 Andere Rückstellungen.....	34
3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	35
3.1 Ordentliches Jahresergebnis	35
3.1.1 Ordentliche Erträge	35
3.1.1.1 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	35
3.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte	36
3.1.1.3 privatrechtliche Entgelte	38
3.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38
3.1.1.5 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge	38
3.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	39
3.1.2 Ordentliche Aufwendungen	39
3.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	39
3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40
3.1.2.3 Abschreibungen.....	41
3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	42
3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	42
3.2 Außerordentliches Jahresergebnis	43
3.2.1 Außerordentliche Erträge	43

3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen	43
4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung.....	45
4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit	45
4.3 Finanzmittelüberschuss	46
4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	46
4.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	46
4.6 Endbestand an Zahlungsmitteln	46
4.7 Nebenrechnung gem. § 58 Abs. 1 S. 2 KomHKVO.....	47
IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)	48
1. Vorbemerkung	48
2. Jahresergebnis	48
3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung.....	49
3.1 Betriebsführungskosten.....	50
3.2 Erträge und Aufwendungen des SV.....	51
3.2.1 Zinsen und Abschreibungen.....	51
3.2.2 Zinsrisiko.....	51
3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe	52
3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle	52
3.2.5. Ergebnisse der Klageverfahren.....	52
3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	53
4. Abschließende Wertung.....	54
X. Gesamtergebnisrechnung.....	55
XI. Gesamtfinanzrechnung	57
XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO.....	60

I. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Aufteilung der Positionen der Aktiva	22
Abb. 2 Aufteilung der Positionen der Passiva	26
Abb. 3 Aufteilung der ord. Erträge nach Kostenartengruppen.....	48
Abb. 4 Aufteilung der ord. Aufwendungen nach Kostenartengruppen.....	49

II. Vorbemerkungen

Die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Osnabrück ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in der jeweils gültigen Fassung eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Stadt Osnabrück. Seit dem 01.01.2001 bedient sich die Stadt Osnabrück zur Erfüllung dieser Aufgabe der Stadtwerke Osnabrück AG (SWO), der die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Rahmen einer Organisationsprivatisierung übertragen wurde. Die Gesellschaft nimmt die Abwasserbeseitigung eigenverantwortlich unter Wahrung der bisherigen Qualitätsstandards und auf eigene Rechnung wahr.

Die im Rahmen der Betriebsführung entstehenden Kosten werden dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (optimierter Nettoeregietrieb) (SV) in Rechnung gestellt und insofern auch in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigt.

Die Abrechnung der Betriebsführungskosten erfolgt seit dem 01.01.2013 auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen (SKFP). Die hierfür erforderliche Vertragsgrundlage bildet der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Osnabrück und der SWO. Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2020 erfolgte eine Aktualisierung zum 01.01.2021. Zudem wurden die Anlagen 4, 6, 7 und 8 mit Ratsbeschluss vom 06.12.2022 aktualisiert. Maßgeblich für die Abrechnung von SKFP sind die Bestimmungen des geltenden Preisrechts (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 und die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten als Anlage zu der vorbezeichneten Verordnung).

Die Durchführung der Abwasserbeseitigung umfasst dabei im Wesentlichen

- den Betrieb der Klärwerke in Osnabrück-Eversburg und Osnabrück-Hellern einschließlich der Durchführung der notwendigen Investitionen
- die Reinigung und Unterhaltung/ Reparatur der Kanäle sowie der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- die Zuständigkeit für den Bau und Betrieb der Pumpwerke
- die Planung des Kanalnetzes (einschl. der Grundstücksanschlusskanäle) sowie die Planung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- den Kanalneubau (einschl. Bau/Sanierung und Reparatur/Unterhaltung der Grundstücksanschlusskanäle) sowie den Bau von Regenrückhalte- und Regenklärbecken.

Folgende Tätigkeiten, die im Rahmen des vorgenannten Aufgabenkomplexes anfallen, werden direkt mit Dritten abgerechnet:

- Betrieb der im Klärwerk Osnabrück-Eversburg errichteten Sickerwasserkläranlage sowie klärtechnische Behandlung des vorbehandelten Sickerwassers in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Klärtechnische Behandlung des von der Gemeinde Hasbergen in die Kläranlage Osnabrück-Hellern eingeleiteten Abwassers sowie die weitere Behandlung des verbleibenden und weitergeleiteten Primär- und Überschussschlamm in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Klärtechnische Behandlung der Abwassereinleitungen aus der Gemeinde Bissendorf (Baugebiet Natberger Heide)
- Klärtechnische Behandlung des von verschiedenen, in Nachbargemeinden gelegenen Grundstücken eingeleiteten Abwassers
- Klärtechnische Behandlung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Behandlung von Betriebsabwasseranlieferungen in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Reinigung von Bach- und Grabeneinläufen für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Unterhaltung/ Betrieb der Wehre „Pernickelmühle“ und „Neue Mühle“ für den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (ehemals Städtebau)
- Durchführung von Sickerwasseranalysen auf ehemaligen Deponien inkl. Unterhaltung der dort vorhandenen Pumpwerke für den Osnabrücker ServiceBetrieb

Betriebliche Entwicklungen und Abläufe, die in den Zuständigkeitsbereich der betriebsführenden Gesellschaft (SWO) fallen, sind von dieser in deren Jahresabschluss zu dokumentieren.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist das SV und damit die Stadt Osnabrück Eigentümerin der per 31.12.2000 vorhandenen sog. Altanlagen bzw. der bis zum 31.12.2000 begonnenen und in 2001 fertiggestellten Baumaßnahmen geblieben. Sämtliche Investitionen ab dem 01.01.2001 werden von der SWO durchgeführt, finanziert und bilanziert. Ausgenommen hiervon sind die sog. „Fremdfinanzierungen“ (von Erschließungsträgern durchgeführte Baumaßnahmen), die auch weiterhin beim SV bilanziert werden. Seit dem Jahr 2019 werden auch alle Grundstückskanalanschlussmaßnahmen vom SV finanziert und bilanziert. Darüber hinaus werden auch Renovierungsverfahren im Schlauchlinerverfahren, die das Altvermögen betreffen, vom SV finanziert und ggf. auch bilanziert.

Die per 31.12.2000 bei der Stadt Osnabrück angestellten Mitarbeiter des SV werden der SWO im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ab dem 01.01.2001 unentgeltlich beigestellt,

sofern sie nicht direkt im Zuge der Übertragung der Abwasserbeseitigung zu dieser Gesellschaft wechselten.

Da dieser Wechsel gem. den Bestimmungen des Personalgestellungsvertrages auch noch in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrages ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und unter Anrechnung der bisherigen Dienst- und Beschäftigungszeiten sowie unter Wahrung der arbeitnehmerseitig erlangten Rechtsposition möglich war, sind, zusätzlich zu den im Laufe der Jahre 2001 und 2002 in den Dienst der Gesellschaft übergetretenen Mitarbeiter, weitere 25 Arbeitnehmer zum 01.01.2003 übergetreten. Daneben wechselten auch in den Folgejahren noch vereinzelt Mitarbeiter zur SWO. Scheiden beigestellte Mitarbeiter der Stadt Osnabrück aus, erfolgen Neueinstellungen durch die SWO. Zum Zeitpunkt 31.12.2022 belaufen sich die bei der Stadt Osnabrück verbliebenen beigestellten Mitarbeiter auf noch sieben Personen.

Weiterhin unterhält die SWO die für die Einrichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen notwendigen personellen und sachlichen Mittel, sofern sie nicht, wie oben beschrieben, von der Stadt Osnabrück unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. getragen werden.

Die vom SV jährlich zu berechnende Zuführung zur Erneuerungsrücklage ist seit 2001 gem. Betriebsführungsvertrag an die SWO abzuführen. Dort werden die zufließenden Gelder, die zur Finanzierung laufender Investitionen verwendet werden, passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die per 31.12.2000 vorhandenen Ertragspositionen werden auch weiterhin über das SV abgewickelt.

Auf die Jahresabschlüsse 2001 ff. des SV hat die Organisationsprivatisierung im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- im Bereich des Anlagevermögens gab es bis einschl. 2018 keine nennenswerten Zugänge mehr zu verzeichnen. Mit der Aktivierung der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen sowie der teilweisen Aktivierung von Schlauchlinern beim Sondervermögen ergeben sich ab 2019 auch wieder wertmäßig größere Vermögenszugänge.
- die Restbuchwerte des Anlagevermögens (sog. Altvermögen) sank daher kontinuierlich bis 2018. Durch die Aktivierungen seit 2019 kann sich dieser Effekt jahresweise auch umkehren.
- in der Gewinn- und Verlustrechnung / Ergebnisrechnung sind diverse Aufwandspositionen entfallen; stattdessen erscheint die neue Position „Betriebsführungskosten der SWO“.

- der per 31.12.2000 vorhandene Altbestand der Erneuerungsrücklage wurde bis einschl. 2018 durch Abschreibungen fortlaufend abgebaut. Seit 2019 wird die Erneuerungsrücklage in Höhe der beim Sondervermögen aktivierten Investitionen in Anspruch genommen (ausgenommen hiervon sind die fremdfinanzierten Maßnahmen und Maßnahmen, für die es eine andere Refinanzierung beispielsweise in Form der Kostenerstattungen bei Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen gibt).
- sofern beigestellte Mitarbeiter ausscheiden und dafür Neueinstellungen vorgenommen werden, erfolgen diese durch die SWO. Grundsätzlich sollten daher die beim SV ausgewiesenen Personalkosten stetig fallen, wobei Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind.

III. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 1 Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten für kommunale Einrichtungen, die nach § 139 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wirtschaftlich selbständig geführt werden, die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft, soweit in der KomEinrVO nicht besondere Regelungen getroffen werden. Aufgrund des außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem gleichzeitigen Inkrafttreten der KomEinrVO wurde das Haushalts- und Rechnungswesen des SV zum 01.01.2015 auf das NKR umgestellt.

Gem. § 4 KomEinrVO ist der Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen. Er ist gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt Osnabrück.

Entsprechend § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Dabei besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang (mit Rechenschaftsbericht, Nebenrechnung, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs-, Forderungsübersicht und einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Jahresergebnis 2022 des SV stellt sich als Überschuss i. H. v. 9.533.292,04 € dar. Ursächlich dafür sind vor allem die Gebührenerträge, die die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung beinhalten. Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erträgen die deutlich geringeren handelsrechtlichen Abschreibungen bzw. die tatsächlich entstandenen Zinsaufwendungen gegenüber.

Vorschau:

Der Haushalt 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Mio. € vom Rat verabschiedet. Die mittelfristigen Prognosen sehen für das SV ab 2024 Überschüsse zwischen 11,05 Mio. € (2024) und 8,99 Mio. € (2026) vor, wobei es sich hierbei um Plandaten auf der Basis des Kenntnisstandes zur Haushaltsplanung handelt.

V. Bilanz (§ 55 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung - KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	152.050.979,00	147.680.146,85	1.1 Basis-Reinvermögen	64.870.284,09	64.870.284,09
3. Finanzvermögen	5.909.368,36	37.909.759,01	1.2 Rücklagen	41.020.820,35	40.770.720,62
4. Liquide Mittel	28.308.318,40	0,00	1.3 Jahresergebnis	9.533.292,04	11.843.938,70
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.768,69	4.783,36	1.4 Sonderposten	51.872.323,97	48.847.338,17
				167.296.720,45	166.332.281,58
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.948.351,42	12.029.590,12
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	892.847,61
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				8.948.351,42	12.922.437,73
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.078,59	1.216.968,25
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.535.677,85	3.217.024,43
				8.755.756,44	4.433.992,68
				17.704.107,86	17.356.430,41
			3. Rückstellungen	1.272.606,14	1.905.977,23
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	186.273.434,45	185.594.689,22		186.273.434,45	185.594.689,22

2. Ausführliche Darstellung

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	64.870.284,09	64.870.284,09
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		64.870.284,09	64.870.284,09
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.156.870,81	20.350.908,22
	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	18.863.949,54	20.419.812,40
			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
				41.020.820,35	40.770.720,62
2. Sachvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	511,29	511,29	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.533.292,04	11.843.938,70
2.3 Infrastrukturvermögen	148.129.165,54	147.609.223,72		9.533.292,04	11.843.938,70
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.782.583,21	27.223.187,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	18.301.705,25	18.417.550,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	207,81	340,60	1.4.3 Gebührenaussgleich	4.675.272,00	3.078.481,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.921.094,36	70.071,24	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	112.763,51	128.118,63
	152.050.979,00	147.680.146,85	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
				51.872.323,97	48.847.338,17
				167.296.720,45	166.332.281,58

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
3. Finanzvermögen			2. Schulden		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.948.351,42	12.029.590,12
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	892.847,61
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	822.297,49	318.517,73		8.948.351,42	12.922.437,73
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	5.087.070,87	37.591.241,28	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.078,59	1.216.968,25
	5.909.368,36	37.909.759,01			
4. Liquide Mittel	28.308.318,40	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.768,69	4.783,36		0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.053,84	1.651,16
				1.053,84	1.651,16
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.534.624,01	3.215.373,27
				7.534.624,01	3.215.373,27
				7.535.677,85	3.217.024,43
				17.704.107,86	17.356.430,41

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	103.947,27	126.958,15
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	522.122,61	717.442,76
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	470.309,00	490.072,68
			3.8 Andere Rückstellungen	176.227,26	571.503,64
				1.272.606,14	1.905.977,23
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	186.273.434,45	185.594.689,22		186.273.434,45	185.594.689,22

3. Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 S. 2 KomHKVO sind u.a. die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge unter der Bilanz auszuweisen. Mit Blick auf den 31.12.2022 sind insgesamt 8.501,26 € gestundet worden.

VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)¹

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+) weniger (-)
-Euro-					
1		2	3	4	5
ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.545.352,79	0,00	131.600,00	-131.600,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.579.376,60	2.133.950,11	1.996.800,00	137.150,11
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	46.508.625,96	46.084.189,81	45.910.100,00	174.089,81
6	privatrechtliche Entgelte	281.037,30	291.535,25	316.300,00	-24.764,75
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.843.590,89	1.765.645,69	1.880.100,00	-114.454,31
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-140.264,69	-119.520,30	-74.500,00	-45.020,30
9	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	391.321,49	229.767,70	237.400,00	-7.632,30
12	= Summe ordentliche Erträge	52.009.040,34	50.385.568,26	50.397.800,00	-12.231,74
ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	-413.318,45	-401.670,07	-430.300,00	28.629,93
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.093.723,40	-32.454.480,19	-33.882.900,00	1.428.419,81
16	Abschreibungen	-4.308.704,27	-4.367.628,00	-4.390.300,00	22.672,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-387.463,49	-374.191,59	-350.200,00	-23.991,59
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.928.746,11	-3.324.620,64	-834.800,00	-2.489.820,64
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-40.131.955,72	-40.922.590,49	-39.888.500,00	-1.034.090,49
21	ordentliches Ergebnis	11.877.084,62	9.462.977,77	10.509.300,00	-1.046.322,23
(Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)					
22	außerordentliche Erträge	17.574,80	558.270,71	20.000,00	538.270,71
23	außerordentliche Aufwendungen	-50.720,72	-487.956,44	-210.000,00	-277.956,44
24	außerordentliches Ergebnis	-33.145,92	70.314,27	-190.000,00	260.314,27
(Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)					
25	Jahresergebnis	11.843.938,70	9.533.292,04	10.319.300,00	-786.007,96
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
(Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)					

¹ Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017, Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter X.

VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) ²

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+) weniger (-) -Euro-
Einzahlungen a.f.d. Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.545.352,79	0,00	131.600,00	-131.600,00
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	46.540.161,12	45.609.284,52	45.910.100,00	-300.815,48
5	privatrechtliche Entgelte	277.213,16	290.096,05	316.300,00	-26.203,95
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.831.675,45	1.761.963,48	1.880.100,00	-118.136,52
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		596,30	-74.500,00	75.096,30
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	500,00	6.000,00	-5.500,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.194.402,52	47.662.440,35	48.169.600,00	-507.159,65
Auszahlungen a.f.d. Verwaltungstätigkeit					
10	Personalauszahlungen	-384.776,78	-371.285,48	-381.100,00	9.814,52
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-32.205.817,23	-32.522.692,18	-33.882.900,00	1.360.207,82
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.695.645,85	-7.487.105,09	-8.099.200,00	612.094,91
14	Transferauszahlungen				
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-984.193,98	-857.390,85	-834.800,00	-22.590,85
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.270.433,84	-41.238.473,60	-43.198.000,00	1.959.526,40
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 9 und Zeile 16)	5.923.968,68	6.423.966,75	4.971.600,00	1.452.366,75
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	888.872,50	429.552,71	2.162.000,00	-1.732.447,29
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	888.872,50	433.452,71	2.162.000,00	-1.728.547,29
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-400.000,00	400.000,00
25	Baumaßnahmen	-3.700.748,70	-7.059.219,59	-7.695.500,00	636.280,41
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.500,00	2.500,00
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.700.748,70	-7.059.219,59	-8.098.000,00	1.038.780,41
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 23 und Zeile 30)	-2.811.876,20	-6.625.766,88	-5.936.000,00	-689.766,88
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 17 und Zeile 31)	3.112.092,48	-201.800,13	-964.400,00	762.599,87

² Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) erfolgt unter XI.

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+) weniger (-) -Euro-
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.320.000,16	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-5.543.511,74	-3.081.238,70	-1.834.600,00	-1.246.638,70
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 34)	-4.223.511,58	-3.081.238,70	-1.834.600,00	-1.246.638,70
36	Finanzmittelveränderung (Saldo aus Zeile 32 und Zeile 35)	-1.111.419,10	-3.283.038,83	-2.799.000,00	-484.038,83
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.286.275,49	32.544.221,92	0,00	32.544.221,92
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-2.067.704,00	-60.017,08	0,00	-60.017,08
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 37 und Zeile 38)	218.571,49	32.484.204,84	0,00	32.484.204,84
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	-892.847,61	0,00	-892.847,61
41	Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36,39,40)	-892.847,61	28.308.318,40	-2.799.000,00	31.107.318,40

VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)

1. Allgemeines

Die Buchführung und Bilanz der Einrichtung Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (SV) wurde bis 31.12.2014 gem. den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Mit dem außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem Inkrafttreten der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten auch für das SV die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen und damit die Regelungen des NKR. Zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Stadt Osnabrück wurde gleichzeitig mit der Umstellung auf das NKR auch das SAP-System, auf dem das städtische EDV-Rechnungswesen abgewickelt wird, implementiert. Als Folge der Umstellung auf das NKR war zum 01.01.2015 eine Eröffnungsbilanz für das SV aufzustellen. Diese wurde vom RPA geprüft (Prüfbericht vom 10. November 2015) und vom Rat der Stadt Osnabrück am 08.12.2015 beschlossen.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der KomHKVO in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO sowie den gem. Runderlasses des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) vom 24.04.2017 – 33.12 – 10306/2 geltenden Haushaltsmustern (Anlagen 1-18)

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungswerten vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften blieben von dieser Regelung allerdings unberührt.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist, angesetzt worden. Die für die Vermögensgegenstände anzusetzenden Nutzungsdauern ergeben sich gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des niedersächsischen Innenministeriums.

Von dieser Tabelle kann mit einer Begründung, die im Anhang zum Jahresabschluss dokumentiert werden muss, abgewichen werden. Im SV bestand bereits vor der Einführung des NKR eine umfassende Anlagenbuchhaltung. Das heißt, dass für jedes Anlagegut bereits eine

Nutzungsdauer hinterlegt war. Die Nutzungsdauern der im SV vorhandenen Vermögensgegenstände weichen von den Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle des Innenministeriums ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in der Vergangenheit aufgrund der tatsächlichen Erfahrungswerte gebührenrechtlich festgelegten Nutzungsdauern auch für die Berechnung der Abschreibungen für den Jahresabschluss übernommen werden. Neben den Richtlinien des Innenministeriums zu den anzusetzenden Nutzungsdauern dürfen in der Abwasserbeseitigung auch die Angaben der Hersteller oder von Fachverbänden (z. B. der Abwassertechnischen Vereinigung) sowie die Abschreibungstabellen, die vom Bundesfinanzministerium im Benehmen mit den Fachverbänden der Wirtschaft herausgegeben wurden, bei der Festlegung der Nutzungsdauern berücksichtigt werden. Als weitere Grundlage kann auch der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Nr. 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ Hinweise geben.

Zu diesem Sachverhalt ist auch in dem 2010 im Verlag Bernhardt-Witten erschienenen Buch „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen – Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“ folgende Vorgehensweise beschrieben: „Soweit die Ermittlung der Wertansätze für die Anlagegüter und die Abschreibungen im alten Recht auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 5 Abs. 2 NKAG [Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz] erfolgt ist, können diese Werte übernommen werden; dies gilt auch hinsichtlich der angenommenen Nutzungsdauern.“³

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens des SV und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde keine Anpassung der bereits seit Jahren angewandten Nutzungsdauern vorgenommen. Diese Praxis wurde auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 beibehalten.

Von den Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten des § 48 KomHKVO wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 kein Gebrauch gemacht.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO wurde verzichtet, soweit überhaupt noch Aktivierungen beim SV vorzunehmen waren.

³ Anders, Rudolf/ Horstmann, Johann/ Bernhardt, Horst/ Mutschler, Klaus/ Stockel-Veltmann, Christoph: Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR), 3. vollständig überarbeitete Auflage, Verlag Bernhardt-Witten, Witten, 2010: S.384.

2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gem. §§ 44ff. KomHKVO, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt wurden:

- Vollständiger Ausweis des Vermögens, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden
- Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten und Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes
- Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Die Schulden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen
- Ansatz der Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen
- Einhaltung des Vorsichtsprinzips.
Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür nicht Rückstellungen gebildet werden, die bis zum Abschluss-tag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschluss-tag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.
- Die Regelungen für die doppischen Abschreibungen werden in § 49 KomHKVO festgelegt. Hier wird in Absatz 2 auf die vom Ministerium für Inneres herausgegebenen Abschreibungstabellen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hingewiesen. Von dieser Abschreibungstabelle kann gem. Satz 2 mit einer Begründung, die im Anhang dokumentiert wird, abgewichen werden (siehe hierzu Seite 19-20).

2.1 Aktiva

Nachfolgend werden die Positionen der Aktiva näher erläutert.

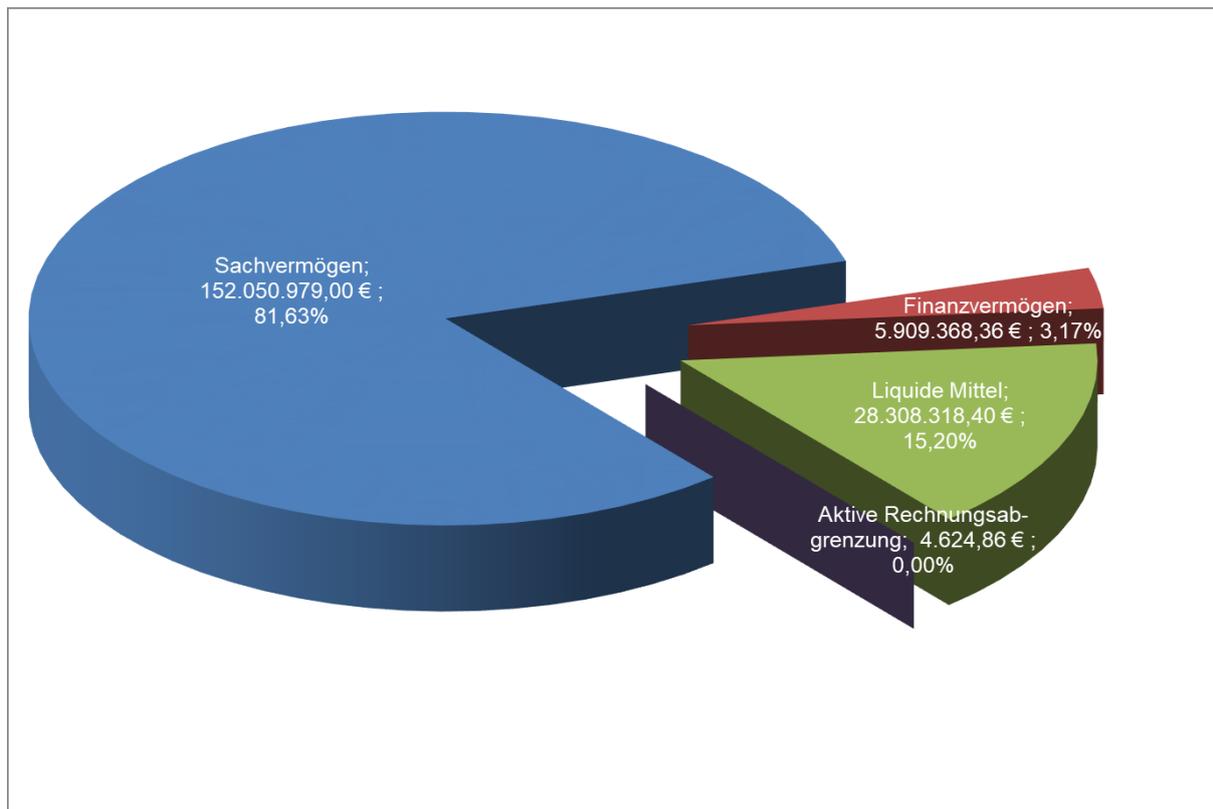


Abb. 1 Aufteilung der Positionen der Aktiva

2.1.1 Sachvermögen

Das zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete Sachvermögen, das um die planmäßigen und außerordentlichen Abschreibungen vermindert wurde, weist zum 31.12.2022 einen Restbuchwert i. H. v. 152.050.979,00 € aus. Damit stellt das Sachvermögen mit 81,63 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Das Sachvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Positionen:

- | | |
|---|------------------|
| • Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 511,29 € |
| • Infrastrukturvermögen | 148.129.165,54 € |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 207,81 € |
| • Anlagen im Bau | 3.921.094,36 € |

2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das SV ist in Besitz eines Grundstückes mit einem vermieteten Doppelhaus. Der zu bilanzierende Buchwert beträgt – wie auch in der Eröffnungsbilanz – 511,29 €, da Grundstücke grundsätzlich keiner ordentlichen Abschreibung unterliegen.

2.1.1.2 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen des SV umfasst den Grund und Boden, die Gebäude und Aufbauten für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Restbuchwerte des beim SV bilanzierten Kanalvermögens.

Restbuchwerte zum:	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Grund u. Boden der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.055.223,10 €	2.958.258,09 €	96.965,01 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.078.627,93 €	19.915.945,71 €	-837.317,78 €
Schmutzwasserkanalisation	62.713.918,36 €	63.308.658,49 €	-594.740,13 €
Niederschlagswasserkanalisation	48.848.019,59 €	50.158.856,51 €	-1.310.836,92 €
Mischwasserkanalisation	75.106,10 €	79.888,04 €	-4.781,94 €
Druckrohrleitungen	1.186.947,18 €	1.243.441,75 €	-56.494,57 €
Grundstücksanschlusskanäle	12.309.749,50 €	9.436.007,29 €	2.873.742,21 €
Inlinermaßnahmen	861.573,78 €	508.167,84 €	353.405,94 €
Summe Infrastrukturvermögen	148.129.165,54 €	147.609.223,72 €	519.941,82 €

Die Werte der Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanalisation und der Druckrohrleitungen zum 31.12.2022 ergeben sich aus der dafür vorhandenen Anlagenbuchhaltung, die bei einem Ingenieurbüro geführt wird. Die Werte aller anderen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2022 ergeben sich aus der dafür seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 im städtischen SAP-System geführten Anlagenbuchhaltung (im Buchungskreis 5000 / eigener Buchungskreis des SV).

Gemäß der unter „II. Vorbemerkungen“ (S. 7 - 10) erläuterten Auswirkungen der Organisationsprivatisierung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2001 werden – mit Ausnahme der Fremdfinanzierungen, der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, den Schlauchlinern und vereinzelt beim SV zu bilanzierenden Regenrückhaltebecken – derzeit jegliche Neuinvestitionen bei der SWO bilanziert.

2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position wird die noch nicht abgeschriebene Büroausstattung mit einem Restbuchwert i. H. v. 207,81 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 (340,60 €) reduziert sich dieser Wert damit um insgesamt 132,79 €.

2.1.1.4 Anlagen im Bau

Auf dem ehemaligen Kasernengelände am Limberg entstehen seit Anfang 2021 zwei Regenrückhaltebecken (RRB), die durch das SV finanziert werden. Die RRB werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau aktiviert. Die bisherigen Kosten belaufen sich zum Jahresabschluss 2022 auf 3.921.094,36 €.

2.1.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des SV umfasst die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände. Die Position beläuft sich auf insgesamt 5.909.368,36 € (3,17 % der Bilanzsumme). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• öffentlich-rechtliche Forderungen	822.297,49 €
• sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>5.087.070,87 €</u>
	<u>5.909.368,36 €</u>

Alle Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen sich vor Verrechnung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) inkl. der kreditorischen Debitoren wie folgt dar:

- öffentlich-rechtliche Forderungen	=	509.444,96 €
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	=	<u>384.957,91 €</u>
	=	<u>894.402,87 €</u>

Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind EWB vorzunehmen, die sich auf 64.224,13 € belaufen. Dabei erfolgt die Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit von dem Alter der Forderung gem. der folgenden Differenzierung:

Alter der Forderung	Wertberichtigung in %
> 90 Tage	15 %
> 180 Tage	40 %
> 360 Tage	75 %
> 999 Tage	90 %

Weiterhin wurde eine PWB i. H. v. 2 % auf die unzweifelhaften Forderungen mit 7.881,25 € vorgenommen.

Nach Verrechnung der EWB und PWB belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2022 auf 822.297,49 €.

2.1.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position werden die privatrechtlichen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2022 vor Verrechnung der EWB / PWB inkl. der kreditorischen Debitoren auf 5.087.217,27 €. Von diesem Betrag entfallen

5.037.571,78 € auf Betriebe und Unternehmen, die auch im Rahmen der Konzernbilanz abzubildenden sind.

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Forderungen und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen stellen sich wie folgt dar

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Sonstige privatrechtliche Forderungen:			
Forderungen aus privatrechtl. Dienstleistungen	6.676,40 €	48.087,73 €	-41.411,33 €
Korrekturkonto für Umgliederungen	229,26 €	500,72 €	-271,46 €
EWB privatrechtl. Ford.	-9,42 €	0,00 €	-9,42 €
PWB privatrechtl. Ford.	-136,98 €	-971,77€	834,79 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.080.311,61 €	5.000.000,00 €	80.311,61 €
Forderung aus der Vergabe von Liquiditätskrediten an Gemeinden	0,00 €	32.543.624,60 €	-32.543.624,60 €
Summe	5.087.070,87 €	37.591.241,28 €	32.504.170,41 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen wurde aufgrund des Alters der Forderungen sowohl eine EWB als auch eine PWB (wie unter 2.1.2.2 beschrieben) vorgenommen. Es ergab sich dabei folgender forderungsreduzierender Betrag für die EWB i. H. v. 9,42 € und für die PWB i. H. v. 136,98 €.

Die hier ausgewiesene sonstige Forderung i. H. v. 5,00 Mio. € aus der Erneuerungsrücklage 2022 resultiert aus den für diese Position im Laufe des Jahres 2022 geleisteten Abschlagszahlungen vom SV an die SWO. Für die Schlussabrechnung ist eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2022 i. H. v. 3.587.419,22 € (siehe dazu 2.2.2 Schulden) gebildet worden, da die Zahlung erst im Jahr 2023 erfolgen kann. Sowohl die Abschlagszahlungen 2022 als auch die Schlussabrechnung 2022 erfolgen aus dem Jahresüberschuss 2022, wofür ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Osnabrück erforderlich ist.

Da dieser Beschluss erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 und damit frühestens in 2023 erfolgen kann, besteht bzgl. der in 2022 geleisteten Abschlagszahlungen im Jahresabschluss ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Zahlungsempfänger. Diese Forderungen entfallen mit Vorliegen des Gewinnverwendungsbeschlusses.

2.1.3 Liquide Mittel

Das SV weist zum 31.12.2022 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 28.308.318,40 € aus. In 2021 hat eine Umstellung der Ausweissystematik stattgefunden.

2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 4.768,69 € und beinhaltet in 2022 vorgenommene Pachtzahlungen für 2023 i. H. v. 1.550,73 €, Zahlungen für die Rattenbekämpfung sowie die Wartung der Gasthermenanlage in der Klöcknerstraße 4 in (Mietshaus) i. H. v. 3.217,96 € für 2023, die ebenfalls bereits in 2022 geleistet wurden.

2.2 Passiva

Nachfolgend werden die Positionen der Passiva im Einzelnen näher erläutert.

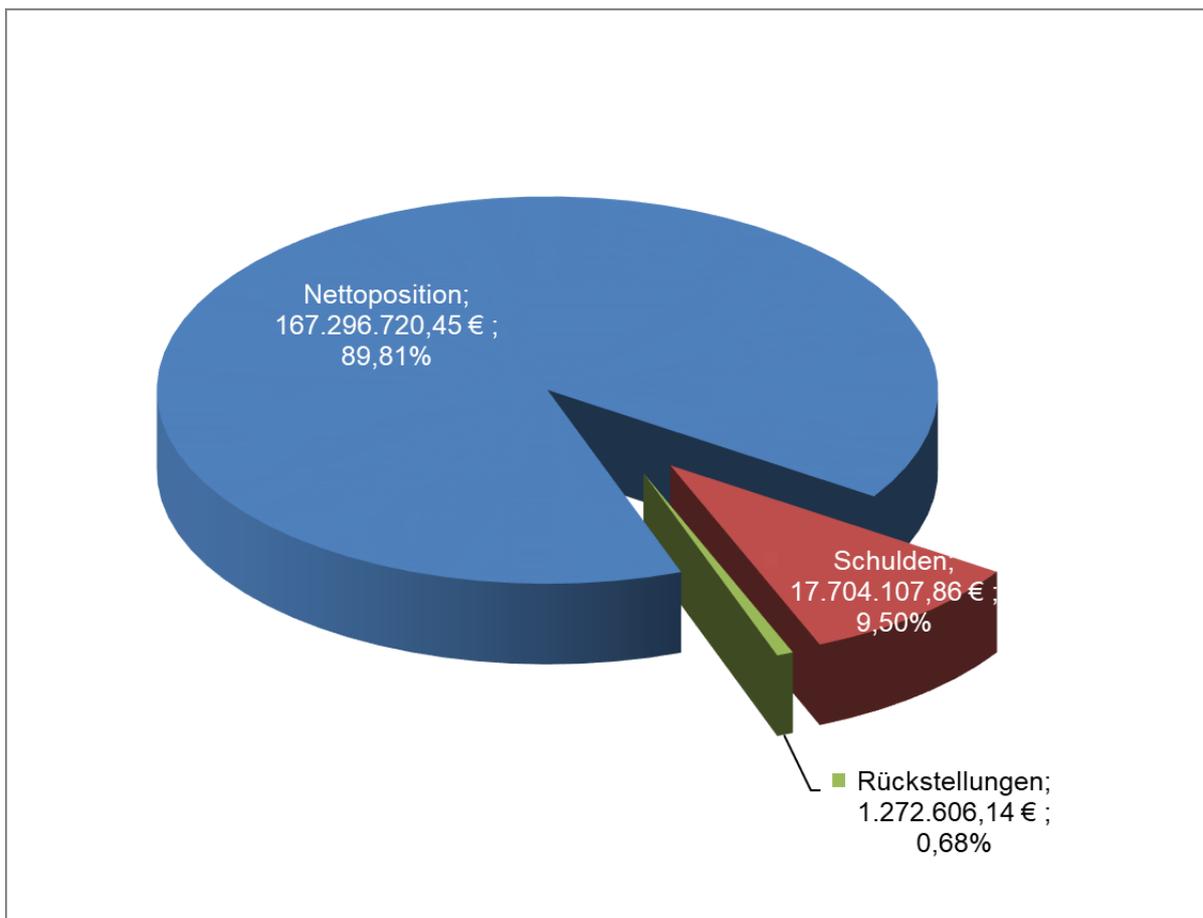


Abb. 2 Aufteilung der Positionen der Passiva

2.2.1. Nettoposition

Zur Nettoposition gehören gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Insgesamt beträgt die Nettoposition zum 31.12.2022 damit 167.296.720,45 €.

2.2.1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Residualgröße aus den Positionen der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis, der Sonderposten, Schulden, Rückstellungen

und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 64.870.284,09 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 (64.870.284,09 €) hat sich das Basis-Reinvermögen nicht verändert.

2.2.1.2 Rücklagen

Als Rücklagen werden im Jahresabschluss 2022 zum einen die Rücklagen aus dem Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und zum anderen die zweckgebundene Rücklage in Form der bis zum 31.12.2000 aufgelaufenen Erneuerungsrücklage ausgewiesen.

Die Rücklagen i. H. v. 41.020.820,35 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG sind die Überschussrücklagen Teil des Schulden- und Rückstellungen übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt die Rücklage 22.156.870,81 €. Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 (20.350.908,22 €) ist hier also ein Zuwachs um 1.805.962,59 € zu verzeichnen, der sich aus der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2021 ergibt.

b) Zweckgebundene Rücklagen

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 KomEinrVO ist ein Überschuss, der sich daraus ergibt, dass bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) höhere Abschreibungen eingerechnet werden, als im Jahresabschluss in das Ergebnis eingehen, in eine der Erneuerung dienende Rücklage einzustellen. Mit dem Übergang der Betriebsführung auf die SWO zum 01.01.2001 werden diese Beträge jährlich an die SWO abgeführt (siehe hierzu auch 2.2.1.3), da seit der Organisationsprivatisierung Investitionen grundsätzlich durch die SWO vorgenommen werden.

Zum 31.12.2022 beträgt der Bestand der zweckgebundenen Rücklage 18.863.949,54 € (Vorjahr: 20.419.812,40 €). Ab 2019 erfolgt eine Nutzungsdauer kongruente Auflösung der Alt-Erneuerungsrücklage in Höhe der Abschreibungsbeträge der vom SV getätigten Investitionen, insbesondere im Bereich von Erneuerungen von Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen (GAK) und Schlauchlinermaßnahmen, da für diese keine andere Refinanzierung z.B. durch eine Kostenerstattung bei der Herstellung von GAK erfolgt. Die hierfür bestehenden zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf 22.451.368,76 € (Vorjahr: 22.573.751,69 €). Darüber hinaus ist hier noch ein Wert von -3.587.419,22 € (Vorjahr: - 2.1553.939,29 €) abgebildet, welcher mit der Buchung der Verbindlichkeit für die Schlussrechnung der Erneuerungsrücklage

an die SWO und der in der nachfolgenden Periode erfolgenden Auszahlung in Zusammenhang steht. Im Anschluss an die Auszahlung ist diese konkrete Position der zweckgebundenen Rücklage wieder ausgeglichen (siehe auch 2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten).

2.2.1.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2022 weist unter der Position Jahresergebnis einen Jahresüberschuss für 2022 i. H. v. 9.533.292,04 € aus.

2.2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten werden neben den erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie den Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Kostenüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen gem. § 5 NKAG sowie die erhaltenen Auszahlungen aus Sonderposten ausgewiesen. Die passivierten Werte entsprechen den Nennwerten bzw. der Höhe der an die Gebührenzahler innerhalb von drei Jahren zu erstattenden Kostenüberdeckungen.

Die Bilanzposition des Sonderpostens setzt sich wie folgt zusammen:

a) Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Sonderposten beträgt 55,49 %.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 28.782.583,21 € stellt sich wie folgt dar:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse		28.782.583,21 €
davon Sonderposten Zuweisungen Land	sonstiges Vermögen	595.446,76 €
	Kanalisation	8.372.800,73 €
davon Sonderposten Investitionszuschuss v. priv. Unternehmen (sog. fremdfinanzierte Objekte)	sonstiges Vermögen	3.875.664,28 €
	Kanalisation	15.938.671,44 €

Bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (19.814.335,72 €) handelt es sich um fremdfinanzierte Investitionsmaßnahmen.

Dabei wird von einem Erschließungsträger im Rahmen der Erschließung eines Baugebietes neben der Kanalisation z. B. auch ein Regenrückhaltebecken hergestellt. Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme gehen die so geschaffenen Anlagegüter in das Eigentum des SV mit der Folge über, dass vom SV die jeweiligen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu aktivieren sind. Gleichzeitig wird ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

b) Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte enthalten Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Kostenerstattungen für Neuherstellungen und Veränderungen von Grundstücksanschlusskanälen aufgrund der sog. Meterpauschale. Die Höhe des Sonderpostens beläuft sich mit 18.301.705,25 € auf 35,28 % des Gesamtbetrages der Sonderposten. Der Sonderposten Beiträge und ähnliche Entgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Beiträge und ähnliche Entgelte	18.301.705,25 €
davon sonstiges Vermögen	1.108.613,13 €
davon Kanalisation	15.093.177,72 €
davon Grundstücksanschlusskanäle	2.099.914,40 €

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte werden ebenfalls entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst.

c) Gebührenaussgleich

Das SV ist eine gebührenrechnende Einrichtung nach § 5 NKAG. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG die Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Entstandene Kostenüberdeckungen sind in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen und entsprechend den in den Gebührenkalkulationen vorgenommenen Verrechnungen ertragswirksam aufzulösen. Die Kostenunterdeckungen werden hingegen aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert, sondern nachrichtlich im Anhang aufgezeigt (siehe nächste Seite).

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2022, dessen Anteil am Gesamtbetrag des Sonderpostens 9,01 % beträgt, setzt sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Sonderposten Gebührenaussgleich	4.675.272,00 €	3.078.481,00 €	1.596.791,00 €
davon Kostenträger Schmutzwasser	4.141.221,00 €	2.600.642,00 €	1.540.579,00 €
davon Kostenträger Niederschlagswasser	343.287,00 €	343.287,00 €	0,00 €
davon Kostenträger sonst. Wasser in Schmutzwasser	47.938,00 €	0,00 €	47.938,00 €

davon Kostenträger sonst. Wasser in Niederschlagswasser	69.343,00 €	107.410,00 €	-38.067,00 €
davon Kostenträger Deponiewasser	69.795,00 €	26.080,00 €	43.715,00 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	2.491,00 €	278,00 €	2.213,00 €
davon Kostenträger Kleinkläranlagen	1.197,00 €	784,00 €	413,00 €

Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Kostenüberdeckungen aus den einzelnen Gebührenbereichen wurde für jeden Kostenträger ein separates Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten in SAP angelegt.

Nachrichtlich:

Folgende Kostenunterdeckungen aus den Nachkalkulationen bis 2021, die gem. jetziger Planung ausgeglichen werden sollen, bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 in der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“:

Summe v. g. Kostenunterdeckungen	93.067 €	
davon Kostenträger anderes Wasser in Schmutzwasser	81.183 €	davon Ausgleich in 2023: 47.300 € und nicht verrechnet: 10.000€ davon Ausgleich in 2024 ff.: 23.883 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	900 €	davon Ausgleich in 2023: 900 €
davon Kostenträger Kleinkläranlagen	10.984 €	davon Ausgleich/nicht verrechnet in 2023: 10.984 € davon Ausgleich in 2023 ff: 10.984 €

d) *Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten*

Für die Herstellung oder Veränderung von GAK werden vom Fachdienst 20-2 (Kommunale Abgaben) Bescheide erstellt. Ratenzahlungen und Fälle, bei denen zunächst nur ein Bescheid erstellt wurde, aber noch kein Zahlungseingang stattgefunden hat, werden hierbei als erhaltene Anzahlung ausgewiesen. Bei vollständiger Zahlung wird der Betrag als Sonderposten passiviert. Zum Stichtag 31.12.2022 sind 112.763,51 € als erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten auszuweisen.

2.2.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag.

Im Jahresabschluss 2022 ergeben sich Schulden i. H. v. 17.704.107,86 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Schulden	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Geldschulden	8.948.351,42 €	12.922.437,73 €	-3.974.086,31 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.078,59 €	1.216.968,25 €	3.110,34 €
Sonstige Verbindlichkeiten	7.535.677,85 €	3.217.024,43 €	4.318.653,42 €
Summe	17.704.107,86 €	17.356.430,41 €	347.677,45 €

Damit haben sich die Schulden insgesamt im Vergleich zum Jahr 2022 um rd. 3 Tsd. € erhöht. Weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten können dem als Anlage zum Anhang hinzugefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

2.2.2.1 Geldschulden

Das Volumen an Geldschulden zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 8.948.351,42 € und damit rd. 3,97 Mio. € weniger als noch in 2021. Davon entfallen 3,08 Mio. € auf die Tilgung von langfristigen Krediten, deren Ursprungsaufnahme fast ausschließlich vor dem Zeitpunkt des Übergangs der Betriebsführung auf die SWO liegt. Als Folge der Organisationsprivatisierung werden Investitionen seit dem 01.01.2001 grundsätzlich von ihr getätigt und auch finanziert. Aufgrund dessen wurde der ausgewiesene Bestand an Geldschulden in den vergangenen Jahren durch Tilgung stetig abgebaut. Ab dem Jahr 2019 werden nunmehr von Seiten des Sondervermögens auch wieder Investitionen (Grundstücksanschlüsse und Schlauchlinernaßnahmen, die das Altvermögen betreffen) getätigt, sodass u. U. neue langfristige Kreditaufnahmen nötig sein werden, sofern keine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow generiert werden kann.

Die Schuldenverwaltung der vorgenannten langfristigen Kredite erfolgt nicht vom SV selbst, sondern durch das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Osnabrück.

Die Stadt Osnabrück nutzt für die Investitionskredite des SV zur Zinssicherung ihres Schuldenportfolios auch Derivate.

Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Eine Bilanzierung der Derivate entfällt grundsätzlich, da es sich lediglich um schwebende Geschäfte handelt. Dieser Grundsatz wird nur durchbrochen, sofern die Bildung der Bewertungseinheit zwischen Derivat und Grundgeschäft nicht erfolgen kann. Aufgrund der Negativzinssituation bestand im Zusammenhang mit drei Festzinszahlerswaps zwischen Grundgeschäft und Derivat keine 100%ige Konnexität und somit keine Bewertungseinheit mehr. In Höhe des Marktwertes dieser Derivate

war daher per 31.12. eine Drohverlustrückstellung zu bilden. Jährlich ist zu prüfen, ob die Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat wiederhergestellt werden kann. Vor dem Hintergrund der Zinswende ergab die Prüfung zum Stichtag 31.12.2022, dass Grundgeschäft und Derivat wieder Bewertungseinheiten bilden und die Drohverlustrückstellung insofern aufzulösen war (Vorjahr: rd. 439.000 €) (weitere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.3.4).

Nachrichtlich:

Im Rahmen der Finanzierung künftiger Investitionen hat die SWO in den Jahren 2004 – 2006 Entgeltansprüche aus dem Betriebsführungsvertrag an verschiedene Kreditinstitute veräußert (sog. Forfaitierungsfinanzierung). Dabei verzichtet die Stadt Osnabrück auf sämtliche gegenwärtigen und künftigen Einwendungen und Einreden gegen den Bestand, die Höhe und die Abtretbarkeit der durch die Forderungskaufverträge veräußerten Forderungen sowie auf alle sonstigen gegenwärtigen und künftigen Einreden und Einwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag. Die der SWO im Rahmen von drei Forderungskaufverträgen zur Verfügung gestellten Gelder belaufen sich in Summe auf 65,00 Mio. €, die bis 2025 (5,00 Mio. €), 2030 (30,00 Mio. €) bzw. 2031 (30,00 Mio. €) zu tilgen sind. Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2022 erfolgten Tilgungen in Höhe von rd. 41,84 Mio. € verbleibt ein Restbetrag von rd. 23,16 Mio. €. Da es sich bei dem Forfaitierungsmodell um ein derivatähnliches schwebendes Geschäft handelt, bei dem sich wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten ausgleichen, wird dieses beim SV nicht bilanziert.

2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier noch bestehende Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen. Sie wurden mit dem Rechnungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt 1.220.078,59 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

- OSB Unterhaltung Gewässer 3. Ordnung (Schlussrechnung 2022)	80.611,39 €
- OSB Abschlagszahlung Personalkostenerstattung 2022	102.600,00 €
- OBG RRB Am Limberg	25.349,94 €
- Div. GAK in 2022	978.740,03 €

2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition, die zum 31.12.2022 einen Wert von 7.535.677,85 € ausweist, beinhaltet in diesem Jahr „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 7.534.624,01 € und durchlaufende Posten in Höhe von 1.053,84 €.

Unter den durchlaufenden Posten werden grundsätzlich die NKAG-Beiträge, die vom SV vereinnahmt werden und an die SWO abzuführen sind, aufgeführt. Solange nicht ausgeglichene Forderungen gegenüber Dritten bestehen, werden die Beträge auf der Position „durchlaufende Posten“ verbucht. Erst nach der tatsächlichen Zahlung erfolgt eine Weiterleitung an die SWO. Dies entspricht der vertraglichen Regelung im Betriebsführungsvertrag. Per 31.12.2022 bestehen Forderungen gegenüber Dritten aus NKAG-Beiträgen i. H. v. 1.053,84 €.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Forfaitierungszahlung 2022 in 2023	397.662,74 €
- Abwasserabgabe 2022	559.468,00 €
- Eigenkapitalverzinsung 2021	2.884.036,82 €
- Schlussrechnung Erneuerungsrücklage 2022	3.587.419,22 €

Die Eigenkapitalverzinsung 2021 wurde am 06.12.2022 zwar vom Rat beschlossen. Die Auszahlung erfolgte aber erst in 2023, sodass eine sonstige Verbindlichkeit einzustellen war.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Das SV weist in seiner Bilanz Rückstellungen i. H. v. 1.272.606,14 € aus (Jahresabschluss 2021 = 1.905.977,23 €). Der v. g. Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
nicht genommenen Urlaub	28.689,71 €	33.720,30 €	-5.030,59 €
geleistete Überstunden	5.422,05 €	5.596,03 €	-173,98 €
Inanspruchnahme v. Alters-TZ	60.352,00 €	31.249,00 €	29.103,00 €
Lebensarbeitszeitkonten	3.483,51 €	47.892,82 €	-44.409,31 €
Leistungsprämien	6.000,00 €	8.500,00 €	-2.500,00 €
Zwischensumme	103.947,27 €	126.958,15 €	-23.010,88 €
Instandhaltungsrückstellungen	522.122,61 €	717.442,76 €	-195.320,15 €
Rückstellungen Gerichtsverfahren	470.309,00 €	490.072,68 €	-19.763,68 €
Andere Rückstellungen	176.227,26 €	571.503,64 €	-395.276,38 €
Summe	1.272.606,14 €	1.905.977,23 €	-633.371,09 €

Weitere Details können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen

Der Betrag i. H. v. 103.947,27 € ergibt sich für noch nicht genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für eine zukünftige Inanspruchnahme der Nutzung einer Altersteilzeitregelung, für die Lebensarbeitszeitkonten und Leistungsprämien der beigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2022 waren diverse Maßnahmen im sog. Schlauchliner-Verfahren für die Kanalisation vorgesehen und wurden teilweise durchgeführt. Eine Rechnungsstellung erfolgt erst in 2023, sodass entsprechende Instandhaltungsrückstellungen zu bilden waren. Ebenfalls wurde eine Rückstellung für die Instandhaltung der Mietshäuser in der Klöcknerstraße 2 und 4 gebildet. Laut des Eigenbetriebes 23 (Mietsverwalter) sollen die Bäder und Leitungen der beiden Häuser zeitnah saniert werden.

2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren konnten in 2022 im Vergleich zu 2021 um 19.763,68 € auf 470.309,00 € reduziert werden.

2.2.3.4 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 176.227,26 €. Hierunter fallen u. a. Rechnungen, die das Jahr 2022 betreffen und deren Eingang erst im Laufe des Jahres 2023 erwartet wird. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich grundsätzlich an den entsprechenden Aufwendungen in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2022 wurde ferner eine Rückstellung für Drohverluste aus Derivatgeschäften i.H.v. 439.307,80 € vollständig aufgelöst (siehe dazu 2.2.2.1 Geldschulden).

3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Gem. § 54 und § 56 Abs. 1 KomHKVO werden im Jahresabschluss u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen des Jahres 2022 erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform aufzustellen, ihre Gliederung ergibt sich aus § 2 KomHKVO. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 9.533.292,04 € (Vorjahr: 11.843.938,70 €) ab.

3.1 Ordentliches Jahresergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresüberschuss i. H. v. 9.462.977,77 € und damit ein um 2.414.106,85 € niedrigeres Ergebnis als 2021 (11.877.084,62 €). Im Vergleich zu den Planwerten für 2022 (10.509.300 €) ergibt sich ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.046.322,23 €. Die Gründe für diese Abweichungen werden im Folgenden aufgezeigt.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 50.385.568,26 € (Haushaltsplan 2022: 50.397.800,00 €) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren i. H. v. 45.180.172,16 €.

3.1.1.1 Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge SoPo	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Erträge aus der Auflösung v. SoPo aus Zuweisungen und Zuschüssen	299.148,78 €	300.000,00 €	-851,22 €
Erträge a. d. Auflösung v. Fremdfinanzierungen	368.878,96 €	200.000,00 €	168.878,96 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge und ähnlichen Entgelten	543.672,72 €	520.000,00 €	23.672,72 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo GAK	29.107,65 €	83.600,00 €	-54.492,35 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich	893.142,00 €	893.200,00 €	-58,00 €
Summe	2.133.950,11 €	1.996.800,00 €	137.150,11 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten ergeben sich zum einen aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten „Investitionszuweisungen u. –zuschüsse“ (inkl. sog. Fremdfinanzierungen), „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sowie ab 2019 aus der Auflösung des Sonderpostens für Grundstücksanschlusskanäle (GAK), der aus den vereinnahmten Meterpauschalen/ Kostenerstattungen der Grundstückseigentümer bei GAK-Neuherstellung bzw. GAK-Veränderungen resultiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter. Grundsätzlich ist deren Planung mit Unsicherheiten verbunden, da zum Zeitpunkt der Planung weder die voraussichtlich zufließenden Zuschüsse / Zuweisungen / Beiträge / Kostenerstattungen noch die Baukosten der z. B. im Rahmen städtebaulicher Verträge hergestellten Kanäle etc. bekannt sind. Gleiches gilt für die Anlagenabgänge, die verminderte Erträge aus der Auflösung dieser Bilanzposition zur Folge haben.

Zum anderen ergeben sich die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Erträge weisen bilanziell darzustellende Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren aus, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 gebührenmindernd verrechnet wurden und daher ertragswirksam aufzulösen sind. Weitere detailliertere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.1.4 c).

3.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich aus folgenden Ertragskonten mit den entsprechenden Abweichungen zu den Haushaltsplandaten zusammen:

Öffentlich-rechtl. Entgelte	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Verwaltungsgebühren	67.930,00 €	65.000,00 €	2.930,00 €
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	15.889,15 €	0,00 €	15.889,15 €
Abwassergebühren –Schmutz- / Niederschlagswasser	45.180.172,16 €	45.210.200,00 €	-30.027,84 €
Gebühren für die Einleitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation	135.305,39 €	128.600,00 €	6.705,39 €
Gebühr für die Einleitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation	60.252,53 €	113.300,00 €	-53.047,47 €
Deponiewasser	616.206,06 €	379.100,00 €	237.106,06 €
Gebühr für die Abfuhr aus Kleinkläranlagen	6.506,92 €	9.800,00 €	-3.293,08 €
Gebühr für Abfuhr aus abflusslosen Gruben	1.927,60 €	4.100,00 €	-2.172,40 €
Summe	46.084.189,81 €	45.910.100,00 €	174.089,81 €

Die Erträge, die unter den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ausgewiesen sind, beziehen sich lediglich auf GAK-Altfälle, die erst 2022 geklärt werden konnten. Insgesamt handelt es sich bei diesen Ertragspositionen um schwer zu planende und vor allem auch über die Jahre hinweg stark schwankende, nicht beeinflussbare Positionen.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die mit 45.210.200 € geplant wurden, sind mit 45.180.172,16 € in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Mindererträge belaufen sich auf -30.027,84 €. Aufgrund stetiger Veränderungen bei den zu veranlagenden Abwassermengen und zu entwässernden Flächen sind die Gebühreneinnahmen grundsätzlich nicht genau kalkulierbar. Basis dieser Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2022:

a) für die Ableitung von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser je m³:

2,77 €

b) für die Ableitung des Niederschlagswassers je m² befestigter Fläche:

1,00 €

Ebenfalls nur schwer zu kalkulieren sind die Gebührenerträge, die aus der Einleitung des sog. „Anderen Wassers“ in die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation resultieren sowie aus der Einleitung von Deponiewasser in die Schmutzwasserkanalisation. Hinsichtlich der Erträge aus der Einleitung von „Anderem Wasser“ in die Schmutzwasserkanalisation liegt das Ergebnis 2022 mit 135.305,39 € um 6.705,39 € über dem Planansatz, diese Abweichung ergibt sich aufgrund mehrerer – nicht vorhersehbarer – zeitlich begrenzter und teilweise einmaliger Einleitungen in den Schmutzwasserkanal. Bei den Einleitungen von „Anderem Wasser“ in die Niederschlagswasserkanalisation liegt das Ergebnis 2022 um -53.047,47 € unter dem entsprechenden Planansatz i. H. v. 115.600 €. Die Gebührenerträge aus der Einleitung von Deponiewasser i. H. v. 616.206,06 € überschreiten den Planansatz 2022 insgesamt um 237.106,06 €.

Grundlage für die v. g. Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2022:

für die Ableitung sonstigen Wassers

a) für die Entwässerung von Deponien (Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation) je m³ 2,73 €

b) für die Ableitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation je m³ 2,83 €

c) für die Ableitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation je m³ 0,79 €

3.1.1.3 privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte belaufen sich auf insgesamt 291.535,25 € (Planwert: 316.300 €) und sind mit Ausnahme der Mieten und Pachten schwer zu kalkulieren. Nachfolgend werden die Ist- und Planerträge der einzelnen Positionen sowie die Abweichungen detailliert dargestellt:

Privatrechtl. Entgelte	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Mieten und Pachten	11.072,50 €	11.300,00 €	-227,50 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	198.463,28 €	185.400,00 €	13.063,28 €
Reinigungen u. Untersuchungen i. R. d. Abwasserbeseitigung	16.740,48 €	9.600,00 €	7.140,48 €
Abnahme von Sonderabwasser	65.258,99 €	110.000,00 €	-44.741,01 €
Summe	291.535,25 €	316.300,00 €	-24.764,75 €

Insgesamt ergibt sich zwischen den Ist- und Plankosten eine Abweichung i. H. v. 24.764,75 €.

3.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position beinhaltet die „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ und die „Erstattungen von verbundenen Unternehmen“. Nachfolgend werden die Plan- und Ist-Erträge dieser Position und die jeweiligen Abweichungen dargestellt:

KE und KU	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Erstattungen von Gemeinden und GV	1.198.422,87 €	1.320.000,00 €	-121.577,13 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	567.222,82 €	560.100,00 €	7.122,82 €
Summe	1.765.645,69 €	1.880.100,00 €	-114.454,31 €

Insgesamt überschreitet der Planansatz den Ist-Wert um 114.454,31 €. Die Mindererträge bei den Erstattungen von Gemeinden und GV ergeben sich aus der Kostenentwicklung der Abrechnungen mit der Gemeinde Hasbergen.

3.1.1.5 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Hier sind aufgrund des negativen Zinssatzes die an die Kernverwaltung zu zahlenden Zinsen i. H. v. 119.520,30 € aus der Vergabe eines Liquiditätskredites ausgewiesen. Die Verbuchung erfolgte gemäß den Zuordnungsvorschriften als Negativverbuchung bei den Zinserträgen.

3.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 229.767,70 € und liegen damit 7.632,30 € unter dem Planansatz 2022 i. H. v. 237.400 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Erträgen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor.

Sonst. ordentl. Erträge	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Zwangsgelder	1.000,00 €	6.000,00 €	-5.000,00 €
Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen	83.795,45 €	1.500,00 €	82.295,45 €
Einzelwertberichtigung (Herabsetzung)	11.420,28 €	20.000,00 €	-8.579,72 €
Pauschalwertberichtigung (Herabsetzung)	834,79 €	2.500,00 €	-1.665,21 €
Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage	132.800,94 €	207.400,00 €	-74.599,06 €
Ertrag aus Kleinbetragsdifferenzen	-83,76 €	0,00 €	-83,76 €
Summe	229.767,70 €	237.400,00 €	-7.632,30 €

Die Plan-/ Ist-Abweichung bei den Erträgen wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen resultiert vor allem aus der nicht geplanten Inanspruchnahme der Rückstellung des Lebensarbeitszeitkontos eines beigestellten Mitarbeitenden und der Herabsetzung der Rückstellung der Schlauchliner 2021 im Bereich des Niederschlagswassers. Unter der Position „Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage“ werden die Abschreibungen für GAK Erneuerungen und Inlinermaßnahmen erfasst, die Planung ist hierbei schwer vorhersehbar und beruht auf Annahmen der SWO.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 belaufen sich auf 40.922.590,49 € und sind hauptsächlich auf die Betriebsführungskosten der SWO (30.285.663,03 €) zurückzuführen.

3.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 401.670,07 € und setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstaufwendungen, Leistungsentgelten, Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Versorgungskasse zusammen. Daneben erfolgt hier der Ausweis von Rückstellungen für geleistete Überstunden, auf Lebensarbeitszeitkonten erfasste Stunden und Leistungsprämien (siehe hierzu auch 2.2.3 i. V. m. 2.2.3.1), die unter Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen zusammengefasst werden.

Im Einzelnen gliedern sich die Aufwendungen für das aktive Personal unter Einbeziehung der Planaufwendungen inkl. Darstellung der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen wie folgt:

Aufw. aktives Personal	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	280.870,54 €	296.100,00 €	-15.229,46 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	21.126,75 €	20.600,00 €	526,75 €
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	62.755,65 €	62.600,00 €	155,65 €
Sozialversicherungsbeiträge AN-Umlage Mutterschutz	1.646,29 €	1.600,00 €	46,29 €
Beihilfen und Unterstützungsl. für Beamte u. Arbeitnehmer	167,84 €	200,00 €	-32,16 €
Zuf. z. Rückst. f. Altersbeiz. u. andere Maßnahmen	35.103,00 €	49.200,00 €	-14.097,00 €
Summe	401.670,07 €	430.300,00 €	-28.629,93 €

3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt 32.454.480,19 € und unterschreiten damit den Planansatz von 33.882.900 € um 1.428.419,81 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Aufwandsposition unter Berücksichtigung der jeweiligen Planzahlen und unter Ausweis der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen hervor.

Aufw. Sach.- u. Dienstl.	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	1.855,81 €	3.000,00 €	-1.144,19 €
Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	163.002,58 €	135.000,00 €	28.002,58 €
GAK Erneuerung	22.314,26 €	0,00 €	22.314,26 €
GAK Unterhaltungen ohne Erstattungen	192.983,19 €	428.400,00 €	-235.416,81 €
Unterhaltung Inliner	408.103,60 €	1.306.000,00 €	-897.896,40 €
Unterhalt. Gewäs. III. Ordnung	200.310,33 €	312.600,00 €	-112.289,67 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €
Mieten und Pachten	3.235,14 €	13.300,00 €	- 10.064,86 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	38.365,60 €	32.300,00 €	6.065,60 €
Grundbesitzabgaben	21.620,87 €	21.900,00 €	-279,13 €
Gebäudeversicherung	50,03 €	100,00 €	- 49,97 €
Abfallbeseitigungsgebühren Deponie	7.440,70 €	7.400,00 €	40,70 €

Aus- und Fortbildung	0,00 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €
Gutachter- und Beratungsleistungen	16.143,56 €	20.000,00 €	-3.856,44 €
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	74.497,70 €	283.400,00 €	-208.902,30 €
Betriebsführungskosten Stadtwerke Osnabrück AG	30.285.663,03 €	30.320.900,00 €	-35.236,97 €
Service- u. Overheadaufwendungen an Stadt OS	1.018.893,79 €	995.100,00 €	23.793,79 €
Summe	32.454.480,19 €	33.882.900,00 €	-1.428.419,81 €

Im Bereich der GAK Unterhaltung ohne Erstattung sind deutlich weniger Maßnahmen als geplant von der SWO mit dem SV abgerechnet worden. Hieraus ergibt sich eine Abweichung von rd. 235.400 €.

Gleiches gilt für die Inlinermaßnahmen. Zusätzlich wurden für die Inlinermaßnahmen Rückstellungen i. H. v. rd. 408.000 € gebildet, da die Rechnungsstellung erst im Jahr 2023 erfolgt. Bei der Unterhaltung für die Gewässer III. Ordnung konnten die Kosten geringer gehalten werden, als vom OSB zunächst angenommen.

Für die Aufwendungen sonstiger Dienstleistungen wurden mehr Schachtvermessungen eingeplant, als in 2022 tatsächlich durchgeführt wurden. Hierdurch lässt sich die Plan/-Ist Abweichung i. H. v. rd. 200.000 € begründen.

3.1.2.3 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Sachanlagen. Daneben werden hier Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe 2.1.2) sowie Abschreibungen auf Forderungen erfasst. Die gesamten Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 4.367.628,00 € und liegen damit 22.672,00 € unter dem Planansatz 2022 i. H. v. 4.390.300 €. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Abschreibungen mit Ausweis der jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie der Abweichungen zwischen den beiden Beträgen:

Abschreibungen	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
AfA auf Infrastrukturvermögen	4.359.039,33 €	4.363.200,00 €	-4.160,67 €
AfA a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132,79 €	100,00 €	32,79 €
Summe AfA SachVM	4.359.172,12 €	4.363.300,00 €	-4.127,88 €
Einzelwertberichtigung	9,42 €	10.000,00 €	-9.990,58 €
Pauschalwertberichtigung	5.482,62 €	3.000,00 €	2.482,62 €
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen wg. Niederschlägen	2.963,84 €	14.000,00 €	-11.036,16 €
Summe	4.367.628,00 €	4.390.300,00 €	-22.672,00 €

Insbesondere die Veränderungen bei der Einzel- und Pauschalwertberichtigung sowie die sonstigen Abschreibungen auf Forderungen wegen Niederschlagungen sind schwierig zu planen.

3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 374.191,59 € und liegen damit um 23.991,59 € über dem Planansatz von 350.200,00 €. Hierbei handelt es sich vor allem um Zinsaufwand, der im Rahmen der Aufnahme langfristiger Darlehen entstanden ist. Darüber hinaus werden hier nicht gezahlte negative Zinsen aus Derivaten ausgewiesen, für die ein Zahlungsanspruch besteht, die jedoch bisher von der Stadt nicht gezahlt werden, da unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der Zahlungsverpflichtungen bestehen. In diesem Zusammenhang wurde in 2022 eine Rückstellung für Verzugszinsen i.H.v. rd. 33.500 € gebildet. Zudem werden unter den Sonstigen Finanzaufwendungen unter anderem Aufwendungen i. H. v. rd. 149.500 € aus Zinszahlungen von Derivaten berücksichtigt.

Zinsen u. ähnl. Aufw.	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	191.855,55 €	220.100,00 €	-28.244,45 €
Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	182.336,04 €	129.900,00 €	52.436,04 €
Summe	374.191,59 €	350.200,00 €	23.991,59 €

3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 3.324.620,64 € und liegen damit 2.489.820,64 € über dem Planansatz 2022 i. H. v. 834.800 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor:

Sonst. ordentl. Aufw.	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Abführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebühren	2.489.933,00 €	0,00 €	2.489.933,00 €
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00 €	500,00 €	-300,00 €
Geschäftsaufwendungen	216,97 €	400,00 €	-183,03 €
Bürobedarf	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Bücher und Zeitschriften	269,60 €	300,00 €	-30,40 €
Öffentliche Bekanntmachungen	119,00 €	300,00 €	-181,00 €
Dienstreisen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Entschädigung f. d. Benutzung priv. Kfz	0,00 €	200,00 €	- 200,00 €

Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
Datenverarbeitung	5.723,13 €	8.800,00 €	-3.076,87 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	559.468,00 €	569.100,00 €	-9.632,00 €
Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.141,00 €	2.200,00 €	- 59,00 €
Erstattungen an verb. Unternehmen	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
Erstattung für Verwaltungsgebäude an EB Immobilien	10.524,14 €	10.600,00 €	- 75,86 €
Erstattung Kosten des UHV an verb. Unternehmen	230.637,12 €	230.500,00 €	137,12 €
Sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	18.888,68 €	0,00 €	18.888,68 €
Aufwand für Kleinstbetragsdifferenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	3.324.620,64 €	834.800,00 €	2.489.820,64 €

Die für die Differenz maßgebliche Position ist der Betrag i. H. v. 2.489.933,00 € für die Abführung der Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation 2021. Dieses Ergebnis konnte erst Mitte 2022 festgestellt werden, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung erfolgen konnte.

3.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Den außerordentlichen Erträgen i. H. v. 558.270,71 € (Planansatz 20.000 €) stehen außerordentliche Aufwendungen von 487.956,44 € (Planansatz 210.000 €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 70.314,27 € (Planansatz 190.000,00 €).

3.2.1 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Empfangenen Schadensersatzl. Für Vermögensschäden	7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	105.462,91 €	20.000,00 €	-85.462,91 €
Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	445.307,80 €	0,00 €	-445.307,80 €
Summe	558.270,71 €	20.000,00 €	-538.270,71 €

Die Abweichungen aus den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen i. H. v. 558.270,71 € ergeben sich für 2022 vor allem aus Restbuchwertaufösungen von Sonderposten (Zuschüsse / Beiträge / Fremdfinanzierungen) aufgrund von vorzeitigen Anlagenabgängen sowie der Auflösung der Drohverlustrückstellung für Derivate i. H. v. 439.307,80 €.

3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2022 belaufen sich auf 487.956,44 €. Im Vergleich zum Planwert i. H. v. 210.000,00 € ergibt sich damit eine Abweichung von 277.956,44 €. Diese

hohe Differenz ergibt sich aus höheren Restbuchwertabschreibungen für das Anlagevermögen.

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2022	Haushaltsplan 2022	Abweichung
Aufwendungen aus Abgang bewegl. Vermögensgegenstände > 1.000 €	487.956,44 €	210.000,00 €	277.956,44 €
Summe	487.956,44 €	210.000,00 €	277.956,44 €

4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt gem. der Gliederung des § 3 KomHKVO.

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 6.423.966,75 € und weicht damit um 1.452.366,75 € von der Planung (4.971.600 €) ab. Die Position setzt sich aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 47.662.440,35 € (Plan: 48.169.600 €) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 41.238.473,60 € (Planansatz 43.198.000 €) zusammen.

Die niedrigeren Einzahlungen resultieren zum größten Teil aus Mindereinzahlungen öffentlich-rechtlicher Entgelte in Form von Gebühren und der Erstattung der Jahresrechnung 2021 über die Abwassereinleitungen der Gemeinde Hasbergen in das Klärwerk Hellern. Zudem wurde die unter Zuwendungen und Umlagen geplante Einzahlung aus der Verrechnung der Abwasserabgabe mit den Investitionskosten zur Erweiterung des Klärwerkes in Eversburg nicht als Einzahlung, sondern auszahlungsmindernd bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen verbucht.

Die Entwicklung bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt. Hier fallen geringere Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i. H. v. 1,12 Mio. € an. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen für die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen ohne Erstattungen und Inlinermaßnahmen niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich eingeplant und die Zahlungen oftmals erst im nächsten Jahr erfolgen. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen i.H.v. rd. 612.100 €. Dies ist zum einen auf die nicht planbare Zahlung der Schlussrechnung für die Erneuerungsrücklage 2021 und zum anderen auf die geplante, aber in 2022 nicht erfolgte Abführung der EK-Verzinsung 2021 an den Kernhaushalt zurückzuführen. Die Auszahlung der EK-Verzinsung 2022 erfolgt erst in 2023.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 war hier eine Einzahlung für Beiträge nach dem BauGB i.H.v. 20.000 € eingeplant worden. Hinzu kommen Einzahlungen aus GAK-Bescheiden nach Meterpauschalen (insgesamt 2.142.000 €). Im Bereich der Auszahlungen wurden für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 2.500 € eingeplant. Hinzu kommen Auszahlungen für GAK-Herstellungen, -Erneuerungen, -Veränderungen sowie für Inlinermaßnahmen. Zudem

wurden Auszahlungen für die Regenrückhaltebecken am Limberg eingeplant (insgesamt 2.545.700 €). In der Planung 2022 wurden Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden berücksichtigt (insgesamt 400.000 €). Somit ergab sich für die Haushaltsplanung 2022 ein Saldo i. H. v. – 5.936.000 €. Tatsächlich sind vorallem Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form der sog. Meterpauschalen für GAK-Neuherstellung i. H. v. 429.552,71 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für GAK-Maßnahmen und Anzahlungen für das Regenrückhaltebecken am Limberg in Höhe von 7.059.219,59 € im Haushaltsjahr 2022 zu verzeichnen gewesen. Damit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 6.625.766,88 € (siehe dazu auch Anlage XI).

4.3 Finanzmittelüberschuss

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich folglich ein Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 33 der Finanzrechnung) i. H. v. 201.800,13 € (siehe dazu auch Anlage XI).

4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im SV wurden - aufgrund der ausgelagerten Investitionstätigkeit - in den letzten Jahren keine neuen Kreditaufnahmen getätigt. In 2022 sind Umschuldungen sowohl bei den Einzahlungen als auch den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Das Ergebnis des Saldos aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. ca. 3,08 Mio. € erklärt sich ausschließlich mit der Tilgung bestehender Kredite (siehe dazu auch Anlage XI).

4.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt rd. 32,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung entsprechender Liquiditätskredite vom KernHH an das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb zurückzuführen.

4.6 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt 28.308.318,40 € (Planansatz: 2.799.000 €) und wird als Bestand an liquiden Mitteln ausgewiesen (siehe 2.1.3 Liquide Mittel).

4.7 Nebenrechnung gem. § 58 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Kostenrechnende Einrichtung: Abwasserbeseitigung

Fallen in einem Teilhaushalt oder in einem Budget wegen der nach abgabenrechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten höhere Gebühreneinzahlungen an, als dies nach der Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten der Fall wäre, so sind gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die Unterschiedsbeträge in Nebenrechnungen darzustellen und diese dem Anhang beizufügen.

In die Nachkalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2022 fließen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (siehe hierzu auch § 5 Abs. 2 Satz 7 NKAG) ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf 13.434.547,79 €.

Dem stehen Abschreibungen nach NKR auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten in Höhe von 4.359.172,12 € gegenüber.

Abschreibungen 2022	Wiederbeschaffungszeitwert nach NKAG	Abschreibungen nach NKR	Differenz
Summe	13.434.547,79 €	4.359.172,12 €	9.075.375,67 €

Bei den Zinsen beträgt die Differenz 2,36 Mio. € zwischen den in der Gebührennachkalkulation 2022 zu berücksichtigenden kalk. Zinsen und den tatsächlichen Zinsen des Jahres 2022.

Zinsen 2022	kalk. Zinsen	Tatsächlicher Zinsaufwand	Differenz
Summe	2.735.570,52 €	374.181,37 €	2.361.389,15 €

IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)

1. Vorbemerkung

Gem. § 57 KomHKVO ist dem Jahresabschluss auch ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung der Jahresabschlussergebnisse. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darzustellen.

2. Jahresergebnis

Das Sondervermögen weist für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 9.533.292,04 € aus.

Wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (46.063.111,06 €), die sich hauptsächlich aus den verschiedenen Abwasserbeseitigungsgebühren (Schmutz-, Niederschlags-, Deponiewasser, Anderes Wasser in Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) zusammensetzen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Erträge in 2022 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

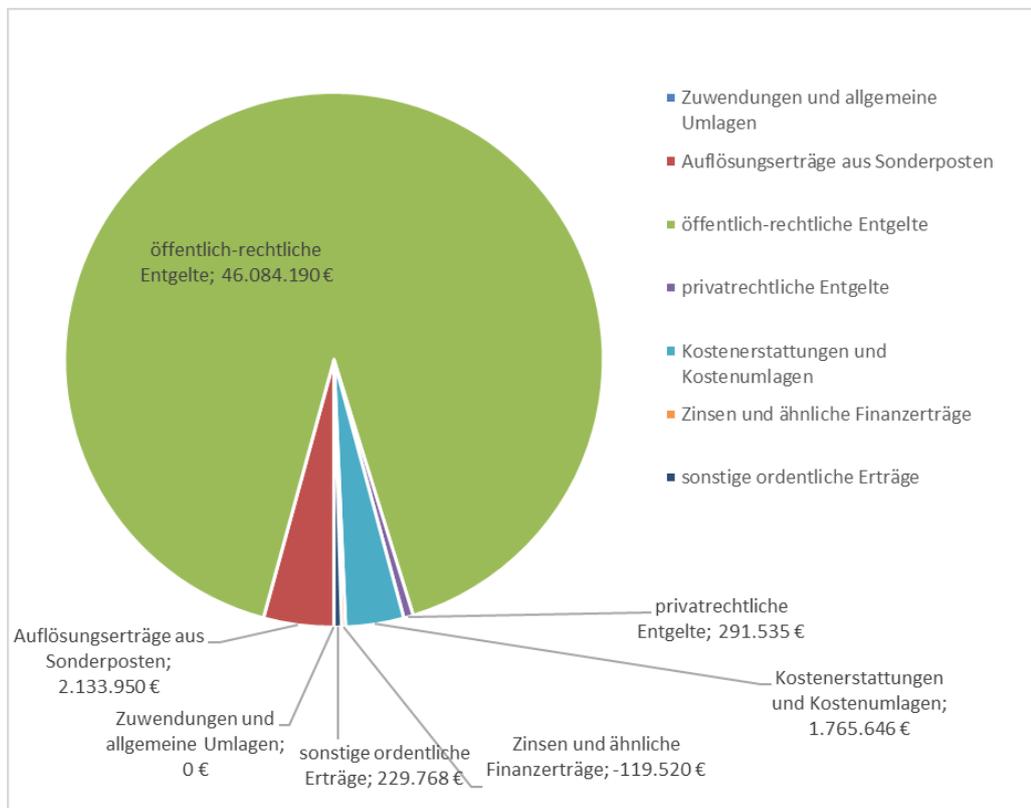


Abb. 3 Aufteilung der ord. Erträge nach Kostenartengruppen

Auch die ordentlichen Aufwendungen werden durch eine wesentliche Position geprägt. Es handelt sich dabei um die Betriebsführungskosten der SWO, die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32.454.480,19 €) enthalten sind und sich auf 30.285.663,03 € belaufen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Aufwendungen 2022 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

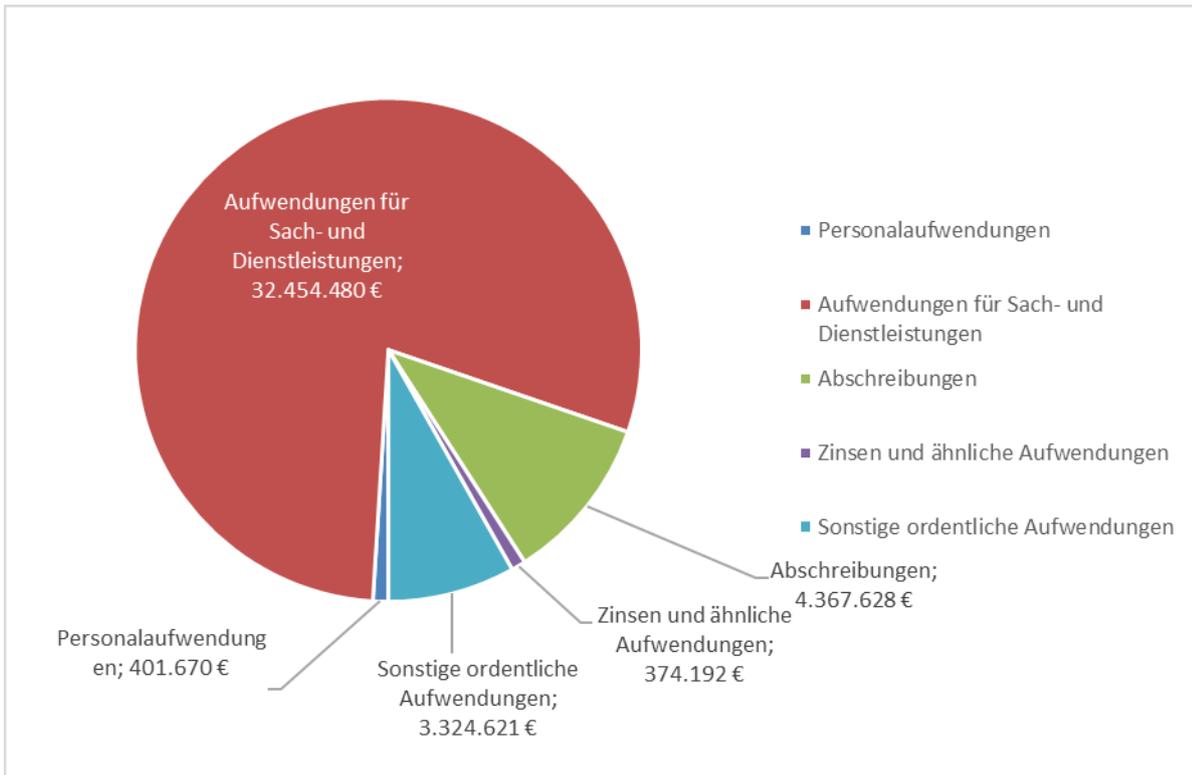


Abb. 4 Aufteilung der ord. Aufwendungen nach Kostenartengruppen

Es ist beabsichtigt, den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 9.533.292,04 € nach Vorliegen der Gewinnverwendungsbeschlüsse des Rates der Stadt Osnabrück für die Zahlung der Erneuerungsrücklage 2022 an die SWO (8.587.419,22 €) sowie den verbleibenden Rest als Eigenkapitalverzinsung 2022 (2.361.389,15 €) an die Kernverwaltung zu verwenden. (siehe hierzu auch die Punkte 2.1.2.3 und 2.2.2.3).

3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken auch mit Blick auf die Gebührenentwicklung, die sich für das SV ergeben, anhand einiger relevanter Positionen aufgezeigt.

3.1 Betriebsführungskosten

Da mit Ausnahme der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, Renovierungsverfahren im sog. Schlauchlinerverfahren bei Altanlagen und dem Bau von Regenrückhaltebecken an zwei Standorten alle Investitionen von der SWO durchgeführt und bei ihr zu aktivieren sind, werden die Betriebsführungskosten weiter steigen (höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Diese Mehraufwendungen werden nicht über die tendenziell leicht sinkende Aufwendungen des SV aufgefangen, so dass unter gleichen Bedingungen mit steigenden Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung auch in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Insbesondere die steigenden Kosten für Baumaßnahmen sowie für Rohstoffe werden sich zukünftig deutlich bemerkbar machen.

Die Betriebsführungskosten für die Jahre 2021-2025 sind in Form von Selbstkostenfestpreisen vom Rat der Stadt Osnabrück am 03.11.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/5963) in Verbindung mit dem Beschluss vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden.

Neben der Höhe der zurzeit jährlich geplanten Investitionen ergeben sich allerdings weitere Aspekte, die sich in Zukunft auf die Höhe der Betriebsführungskosten auswirken könnten:

- a) Die Entwurfsplanung zur Neuausrichtung der Klärschlammwässerung für die Kläranlage in Eversburg im Vorfeld der thermischen Entsorgung mit Phosphor(P)-Recycling ab dem Jahre 2029 wurde fertig gestellt. Gemäß Rahmenterminplan soll die neue Klärschlammwässerung im Jahr 2027 in Betrieb gehen.
- b) Die 5. Beckenstraße auf der Kläranlage in Eversburg ging im Jahre 2021 in den Regelbetrieb. Weitere Maßnahmen zur Sanierung und Optimierung der vorhandenen vier Beckenstraßen wurden im Rahmen einer Studie zur zukünftigen Abwasserreinigung inkl. Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) beleuchtet. Nach aktueller Maßnahmenplanung könnte ab dem Jahre 2026 mit einer sukzessiven Sanierung und Umstellung auf eine vorgeschaltete Denitrifikation mit Druckbelüftung begonnen werden.
- c) Eine generelle gesetzliche Verpflichtung zum Bau einer vierten Reinigungsstufe wird es in naher Zukunft nicht geben. Nichtsdestotrotz kann diese Verpflichtung aus dem Fachbetrag nach Wasserrahmenrichtlinie, der vom NLWKN im Zuge der Verrechnung der Baukosten der 5. Beckenstraße mit den Abwasserabgaben gefordert wurde, resultieren.
- d) Die ersten Vorgaben zur Behandlung von Regenwasserabflüssen einer Trennkanalisation gemäß dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 102 wurden in der Planung von neuen Anlagen berücksichtigt. Wie die Umsetzung der Regenwasserbehandlung im Bestand realisiert werden kann und zu welchen Kosten, wird die Praxis zeigen.

Die vorgenannten Punkte führen bei Umsetzung zunächst zu höheren Investitionen. Die sich hieraus ergebenden Kosten (AfA, Zinsen usw.) führen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen zu steigenden Betriebsführungskosten und in deren Folge zu in der Tendenz höheren Gebühren, allerdings auch zu einer besseren Reinigungsqualität der Abwässer.

3.2 Erträge und Aufwendungen des SV

Innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen des SV lassen sich folgende Chancen und Risiken erkennen:

3.2.1 Zinsen und Abschreibungen

Darüber hinaus spiegeln sich die v. g. Effekte beim SV nicht unbedingt in den Gebührenkalkulationen wider, da hier gesetzeskonform gem. § 5 NKAG anstatt von den Anschaffungskosten von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben und anstatt der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für Kredite eine kalkulatorische Verzinsung eingerechnet wird. In Abhängigkeit von der Preisentwicklung steigen / sinken auch die kalkulatorischen Abschreibungen. Im Bereich der kalkulatorischen Verzinsung ist in den nächsten Jahren mit einer Verringerung dieser Kosten zu rechnen. Dazu trägt das sukzessive Tilgen bestehender Kredite bei. Dieser Effekt könnte durch die Aktivierung der Grundstücksanschlusskanäle und Inlinermaßnahmen zunächst abgeschwächt bzw. zukünftig auch umgekehrt werden, da hierdurch zusätzlich verzinsbares Vermögen entsteht sowie eventuell neue Kreditaufnahmen bei einem gegenüber den Vorjahren steigenden Zinsniveau notwendig werden.

3.2.2 Zinsrisiko

Auch wenn sich die Inflation infolge eines konsequenten geldpolitischen Straffungskurses der EZB hat einfangen lassen, bleibt sie auf einem Niveau deutlich oberhalb des Ziels von 2 %. Steigende Finanzierungskosten im Kontext der andauernden Inflationsbekämpfung sind also sehr wahrscheinlich. Da die noch vorhandenen Investitionskredite entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter tendenziell langfristig zinsgesichert wurden, geht das Zinsänderungsrisiko allenfalls mit Zinsanpassungen von Bestandskrediten einher und ist daher verhältnismäßig gering. Hier nutzt die Verwaltung bei Bedarf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten. Unter Umständen wird mit Verabschiedung der Finanzrichtlinie 3.0 keine Absicherung des Zinsänderungsrisikos mit derivativen Finanzinstrumenten mehr möglich sein. Ggf. muss zukünftig im Falle neuer Kreditaufnahmen aus den unter 3.2.1 genannten Gründen eine andere Beurteilung des Zinsrisikos erfolgen.

3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe

Die Bundesregierung arbeitet an der Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG). Wesentliche Eckpunkte für die zukünftige Gesetzesregelung zeichnen sich bereits ab. In der Gesamtschau ist mit einer deutlichen Mehrbelastung für die kommunale Abwasserwirtschaft und damit für die Gebührenzahler zu rechnen. Die aus der Abwasserabgabe resultierenden Kosten würden durch den Wegfall der Ermäßigungsoption (halbiertes Abgabesatz) und die hinzukommende Spurenstoffabgabe auf mehr als das Doppelte steigen. Welche Auswirkungen die Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der Niederschlagswasserabgabe nach sich zieht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Hinzu kommt, dass mit einer regelmäßigen Anpassung des Abgabesatzes an die Inflation die resultierenden Kosten im Zeitverlauf weiter steigen würden.

In 2022 sind beim SV ca. 559.500,00 € an Aufwendungen für die Abwasserabgabe inklusive Verwaltungsgebühren angefallen (siehe auch Punkt 2.2.2.3). Eine Verdopplung dieser Aufwendungen würde also zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter 3.3 hingewiesen.

3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle

In Zukunft ist mit weiteren Mehrkosten im Bereich der Grundstücksanschlusskanalbaumaßnahmen zu rechnen, da die Bauunternehmer im Rahmen der Auftragserteilung bzgl. der Kalkulation der Bodenentsorgungskosten die Erstellung eines Bodengutachtens einfordern. Zudem werden zukünftig auch vermehrt Kampfmittelräumungen durchgeführt werden müssen. Die Höhe der Mehrbelastung lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Ferner ist aufgrund der anziehenden Inflation generell mit einer erheblichen Kostensteigerung gerade in diesem Segment zu rechnen.

3.2.5. Ergebnisse der Klageverfahren

Anfang 2019 war eine Klage gegen die Gebührensätze 2019 vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück eingelegt worden. Hierbei geht es um Gebührenforderungen in Höhe von ca. 415.000 €. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat in 2021 ein Urteil zugunsten der Stadt Osnabrück getroffen. Im Anschluss an das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück wurde beim OVG Lüneburg ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Hierzu hat im Jahr 2022 keine Verhandlung stattgefunden, sodass das Verfahren immer noch anhängig ist. Zudem ist ein weiteres Klageverfahren aus dem Jahr 2021, das in einem Sachzusammenhang mit der Klage aus 2019 zu sehen ist, anhängig. Dieses wurde allerdings bis zur Entscheidung im Verfahren aus 2019 zum Ruhen gebracht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich je nach Ausgang der Verfahren Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation und damit die Gebührensätze ergeben könnten.

3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Der unter 3.2.5. genannte Antrag auf Zulassung der Berufung ist im März 2023 durch Beschluss des OVG Lüneburgs abgelehnt worden, sodass das Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück zugunsten der Stadt Osnabrück rechtskräftig geworden ist.

4. Abschließende Wertung

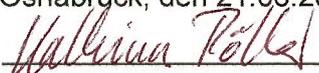
Den wesentlichen Einflussfaktor auf die Gebührenentwicklung und damit auch auf die Jahresrechnung stellen die Betriebsführungskosten der Stadtwerke Osnabrück AG dar. Eine Steigerung dieser Aufwands- / Kostenposition führt bei ansonsten gleichbleibenden Verhältnissen (unveränderte Abwassermengen, Flächenbestände, Kosten, Erlöse etc.) zu Gebührensteigerungen. Insbesondere die derzeitige Inflation wird dazu führen, dass Preisgleitklauseln gezogen werden und eine Anpassung der Betriebsführungskosten erfolgt, dies gilt insbesondere für die Umsetzung anstehender Investitionsmaßnahmen. Die aktuellen Selbstkostenfestpreise gelten für die Jahre 2021 – 2025 und ergeben sich aus der aktuellen Fassung von Anlage 7 des in 2020 aktualisierten Betriebsführungsvertrages, welcher vom Rat der Stadt Osnabrück vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden ist. Anlage 7 ist neben den Anlagen 4,6 und 8 durch Ratsbeschluss vom 06.12.2022 aktualisiert worden.

Die Anforderungen zur Phosphorgewinnung aus dem Klärschlamm, welche ab 2029 an Kläranlagen der Größenordnung von Osnabrück gemäß der Klärschlammverordnung gestellt werden, stellt das Sondervermögen und ihre Dienstleister zukünftig vor enorme Herausforderungen. Die Monoverbrennung des Klärschlammes mit Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche ist für die Stadt die einzig verbleibende Möglichkeit. Die zukünftigen Verbrennungsoptionen ("make or buy" – Beteiligung an einer Monoverbrennungsanlage oder Ankauf von Verwertungskapazitäten) für Klärschlamm zur grundsätzlichen Sicherung von Kapazitäten und die Optimierung der damit verbundenen Entsorgungskosten müssen weiter sorgfältig beobachtet und bewertet werden.

Aufgrund dieser und weiterer regulatorischer Herausforderungen, der Veränderung der Kapitalströme nach Wegfall der Abführung der Liquiditätsüberschüsse an den Kernhaushalt (siehe Jahresabschluss 2017) sowie die Änderung der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen beim Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, müssen weitergehende Überlegungen zur organisatorischen Neuordnung des Sondervermögens angestellt werden.

Für die Jahresabschlüsse im mittelfristigen Planungszeitraum werden steigende Aufwendungen (z. B. bei den Betriebsführungsaufwendungen) bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen (s.o.) höhere Gebührensätze und damit auch höhere Gebühreneinnahmen zur Folge haben. Daraus resultieren auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts 2023 Jahresüberschüsse für das SV zwischen 8,99 Mio. € und 11,23 Mio. €, welche gemäß § 5 KomEinrVO verwendet werden.

Osnabrück, den 21.06.2023



Katharina Pötter

Oberbürgermeisterin

X. Gesamtergebnisrechnung

2022



Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung (-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	2021	2022		2022		
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.545.353	131.600	0	0	-131.600	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.579.377	1.996.800	0	2.133.950	137.150	0
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	46.508.626	45.910.100	0	46.084.190	174.090	0
6 privatrechtliche Entgelte	281.037	316.300	0	291.535	-24.765	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.843.591	1.880.100	0	1.765.646	-114.454	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-140.265	-74.500	0	-119.520	-45.020	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	391.321	237.400	0	229.768	-7.632	0
12 = Summe ordentliche Erträge	52.009.040	50.397.800	0	50.385.568	-12.232	0
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	-413.318	-430.300	0	-401.670	28.630	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.093.723	-33.882.900	0	-32.454.480	1.428.420	0
16 Abschreibungen	-4.308.704	-4.390.300	0	-4.367.628	22.672	0
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-387.463	-350.200	0	-374.192	-23.992	0
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.928.746	-834.800	0	-3.324.621	-2.489.821	0
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	-40.131.956	-39.888.500	0	-40.922.590	-1.034.090	0
21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	11.877.085	10.509.300	0	9.462.978	-1.046.322	0
22 außerordentliche Erträge	17.575	20.000	0	558.271	538.271	0
23 außerordentliche Aufwendungen	-50.721	-210.000	0	-487.956	-277.956	0
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-33.146	-190.000	0	70.314	260.314	0
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	11.843.939	10.319.300	0	9.533.292	-786.008	0

XI. Gesamtfinanzrechnung

2022



Gesamtfinanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung (-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	2021	2022		2022		
1	2	3	4	5	6	7
- Euro -						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.545.353	131.600	0	0	-131.600	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	46.540.161	45.910.100	0	45.609.285	-300.815	0
5 privatrechtliche Entgelte	277.213	316.300	0	290.096	-26.204	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.831.675	1.880.100	0	1.761.963	-118.137	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	-74.500	0	596	75.096	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	6.000	0	500	-5.500	0
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.194.403	48.169.600	0	47.662.440	-507.160	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	-384.777	-381.100	0	-371.285	9.815	0
11 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-32.205.817	-33.882.900	0	-32.522.692	1.360.208	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.695.646	-8.099.200	0	-7.487.105	612.095	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-984.194	-834.800	0	-857.391	-22.591	0
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.270.434	-43.198.000	0	-41.238.474	1.959.526	0
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	5.923.969	4.971.600	0	6.423.967	1.452.367	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	888.873	2.162.000	0	429.553	-1.732.447	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.900	3.900	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	888.873	2.162.000	0	433.453	-1.728.547	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-400.000	0	0	400.000	0
25 Baumaßnahmen	-3.700.749	-7.695.500	0	-7.059.220	636.280	-4.386.400
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.500	0	0	2.500	0
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.700.749	-8.098.000	0	-7.059.220	1.038.780	-4.386.400

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnisverbesserung (+) -verschlechterung (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Einzahlungen und Auszahlungen		2021	2022		2022		
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.811.876	-5.936.000	0	-6.625.767	-689.767	-4.386.400
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	3.112.092	-964.400	0	-201.800	762.600	-4.386.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	"Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit"	1.320.000	0	0	0	0	0
34	"Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit"	-5.543.512	-1.834.600	0	-3.081.239	-1.246.639	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-4.223.512	-1.834.600	0	-3.081.239	-1.246.639	0
36	Finanzmittelveränderung (Saldo aus Zeile 32 und 35)	-1.111.419	-2.799.000	0	-3.283.039	-484.039	-4.386.400
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.286.275	0	0	32.544.222	32.544.222	0
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-2.067.704	0	0	-60.017	-60.017	0
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	218.571	0	0	32.484.205	32.484.205	0
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0	0	0	-892.848	-892.848	0
41	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	-892.848	-2.799.000	0	28.308.318	31.107.318	-4.386.400

XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO

Anlagenübersicht* gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

60

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Auflösungen 2022	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	2	+	-	+/-	6	7	-	-	+	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen*	302.601.141,56	9.269.315,77	-1.759.988,98	0,00	310.110.468,35	154.920.994,72	4.895.674,41	-1.759.988,98	2.809,21	158.059.489,36	152.050.978,99	147.680.146,84
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.837,58	0,00	0,00	0,00	48.837,58	48.326,29	0,00	0,00	0,00	48.326,29	511,29	511,29
2.3. Infrastrukturvermögen	302.476.664,27	5.418.292,65	-1.759.988,98	0,00	306.134.967,94	154.867.440,56	4.895.541,62	-1.759.988,98	2.809,21	158.005.802,41	148.129.165,53	147.609.223,71
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.568,47	0,00	0,00	0,00	5.568,47	5.227,87	132,79	0,00	0,00	5.360,66	207,81	340,60
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	70.071,24	3.851.023,12	0,00	0,00	3.921.094,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.921.094,36	70.071,24
3. Finanzvermögen*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	302.601.141,56	9.269.315,77	-1.759.988,98	0,00	310.110.468,35	154.920.994,72	4.895.674,41	-1.759.988,98	2.809,21	158.059.489,36	152.050.978,99	147.680.146,84

* Das Sachvermögen wird ohne Vorräte und das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

61

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. 2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	8.948.351,42	1.213.948,11	4.747.455,12	2.986.948,19	12.922.437,73	-3.974.086,31
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.948.351,42	1.213.948,11	4.747.455,12	2.986.948,19	12.029.590,12	-3.081.238,70
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	892.847,61	-892.847,61
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.078,59	1.220.078,59	0,00	0,00	1.216.968,25	3.110,34
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.535.677,85	7.535.677,85	0,00	0,00	3.217.024,43	4.318.653,42
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige durchlaufende Posten	1.053,84	1.053,84	0,00	0,00	1.651,16	-597,32
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.534.624,01	7.534.624,01	0,00	0,00	3.215.373,27	4.319.250,74
Schulden insgesamt	17.704.107,86	9.969.704,55	4.747.455,12	2.986.948,19	17.356.430,41	347.677,45

Rückstellungsspiegel gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

62

Art der Rückstellungen ¹⁾	Bestand am 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12.2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	103.947,27	35.103,00	-52.909,31	-5.204,57	126.958,15	-23.010,88
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	522.122,61	408.103,60	-603.423,75	0,00	717.442,76	-195.320,15
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	470.309,00	0,00	-13.763,68	-6.000,00	490.072,68	-19.763,68
8. andere Rückstellungen	176.227,26	69.031,42	-464.307,80	0,00	571.503,64	-395.276,38
Summe aller Rückstellungen	1.272.606,14	512.238,02	-1.134.404,54	-11.204,57	1.905.977,23	-633.371,09

